

ZUCHTBUCHEINTEILUNG (SUFFOLKSCHAF)

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptbuch	Abteilung A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurbewertung mit Mindestnote 5 in allen Kriterien Eigenleistung Fleisch sowie Fleischzuchtwert (FW) mind. 95 Punkte (Ausnahme Importtiere)	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Eigenleistung Fleisch (Ausnahme Importtiere) und Fitness Exterieurbewertung mind. 3x5 Punkte und 2x6 Punkte und Gesamtzuchtwert mind. 95 Punkte (bei Ib-Bewertung) bzw. 100 Punkte (bei IIa-Bewertung) [=Anerkennung als Widdermutter] Gewebeprobe vorhanden
	Abteilung B		Eltern und Großeltern in der Hauptbuchabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. Frei von Erbfehlern Eigenleistung Fleisch (Ausnahme Importtiere) Vorliegen einer Exterieurbewertung mit Mindestnote 4 in allen Kriterien
	Abteilung C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.
Vorbuch			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurbewertung mind. 3x5 Punkte und 2x6 Punkte in den fünf Bewertungsmerkmalen

Aufstiegsregeln aus dem Vorbuch:

Aufgrund der EK-Entscheidung, 90/255/EWG, sind die im Artikel 3, Absatz 2, vorgegebenen Aufstiegsregeln für weibliche Tiere zu übernehmen. Im Vorbuch eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens im Vorbuch, weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter im Vorbuch und deren Väter und beide Großväter im Hauptbuch eingetragen sind, werden ins Hauptbuch eingetragen.